

Sitzung vom 30. Mai 2017

Beschl. Nr. **2017-132**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Zentrum Kronenwiese; Verkehrskonzept und bauliche Massnahmen;
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Schulhausplatz Zentrum / Kronenwiese ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung des Schulhauses Kronenwiese im Jahr 2005 wurde ein Vorprojekt für diese Sanierung geplant, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt. Aus heutiger Sicht müsste die Planung an die gegebenen Umstände angepasst werden. Aufgrund der angrenzenden Bauprojekte im Zentrum und der Errichtung des Provisoriums für die Umsetzung der Stadthausenerweiterung auf dem Schulhausplatz soll die Sanierung zeitlich nachgelagert erfolgen.

Um dennoch den heutigen betrieblichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit auf dem Schulhausareal gerecht zu werden, sind vorgezogene Massnahmen auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 notwendig. Die Schule und Elternorganisationen sind bemüht, dass die Kinder ihren Schulweg selbständig zu Fuss bestreiten können. Dennoch ist es eine Tatsache, dass Schulkinder häufig mit dem Auto an oder auf das Schulhausareal gefahren werden. Mit den Anpassungen soll den verschiedenen Verkehrsteilnehmern Rechnung getragen und die Sicherheit massgeblich erhöht werden. Die Massnahmen werden vordringlich, weil bis zur Fertigstellung des Schulhausneubaus Dietlimoos ab Sommer 2017 zusätzlich mehrere Primarschulklassen im Zentrum / Kronenwiese unterrichtet werden.

In einer gemischten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schule (Schulleitung / Betriebsleitung), der Stadtpolizei und der Abteilung Liegenschaften wurde mit einem Verkehrsplaner ein Konzept als Projektgrundlage erarbeitet. Anhand einer Situationsanalyse mit Bewertung der Konfliktpotentiale wurden die grundsätzlichen Varianten „Nordzufahrt“ (Zürichstrasse), „Südzufahrt“ (Kilchbergstrasse), „Durchfahrt“ (Einbahn) und eine Kombination von „Nord- und Südzufahrt“ geprüft.

Die Variantenbewertung unter Berücksichtigung der sich zukünftig verändernden Nutzungsanforderungen (Primarschulklassen und Stadthausprovisorium) und der bekannten Schwierigkeiten aus dem täglichen Betrieb ergab eine klare Favorisierung der Nordzufahrt.

Projektbeschreibung

Aufbauend auf den Resultaten aus der Situationsanalyse und der Variantenprüfung für die Nordzufahrt soll für das Schuljahr 2017/2018 entlang der Schulhausstrasse ein Fussgängerlängsstreifen zur Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder markiert und eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Die Schulhausstrasse wird dabei für den Durchgangsverkehr baulich gesperrt. Die Parkplätze und Rabatten im nördlichen Teil der Schulhausstrasse werden aufgehoben. Der Fussgängerlängsstreifen wird gemäss Strassensignalisationsverordnung (SSV) farblich gelb markiert; auf dessen ganzen Länge werden als zusätzliches Sicherheitsmerkmal in regelmässigen Abständen Pfosten gesetzt,

welche zwar das Ausweichen im Kreuzungsfall zweier Fahrzeuge ermöglicht, das durchgehende Befahren des Fussgängerlängsstreifens aber verhindert. Im kritischen Bereich des Treppenabgangs vom Mehrzweckgebäude soll mit einer die Pfosten verbindenden Kette eine Abgrenzung geschaffen werden.

Für die Wendemöglichkeit wurden drei Varianten geprüft. Die Wendeschleife Ost weist das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis und insbesondere die markanteste Verbesserung bezüglich Verkehrssicherheit auf. Die Ausführung der Oberflächen, insbesondere im Bereich der Wendeschleife soll einen Beitrag gemäss Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) leisten. Die Zufahrt auf das Schulhausareal kann mittels eines vollautomatischen Pollers freigegeben werden. Der Poller wird nach der Durchfahrt automatisch wieder hochgefahren, die Ausfahrt ist aber jederzeit möglich. Eine Induktionsschleife gibt beim Befahren die Ausfahrt frei.

Massnahmen:

- Zufahrt auf Schulareal ausschliesslich über Schulhausstrasse Nord (Anlieferung, Elterntaxi, Kulturschachtel, Stadthausprovisorium)
- Sperrung Zufahrt auf Schulareal, Poller vollautomatisch
- Parkplätze und Rabatten entlang Schulhausstrasse Nord aufheben; Markierung Fussgängerlängsstreifen auf Ostseite; setzen von Pfosten, teilweise mit Verbindungskette
- Wendeschleife; Innenbereich als Ruderalfläche, teilweise mit Staudenmischpflanzungen, Baum im Zentrum
- Minimalmarkierung Temporär-Parkplatz auf Schulareal, rund 218 Plätze
- Temporäre Nutzung der Parkplätze West für Stadthausprovisorium

Kreditantrag ($\pm 20\%$)

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Modul Fussgängerlängsstreifen	15'000
Modul Wendeschleife	82'000
Modul Poller, Vollautomat	21'500
Markierung Temporär-Parkplatz	5'000
Projektierung	19'000
Eigenleistungen	9'000
Reserve (~ 5%) / Rundung	7'500
Gesamtkreditbedarf	159'000

Im Finanzplan 2016 – 2020 sind CHF 170'000 für dieses Vorhaben eingestellt.

Beiträge

Für diese baulichen Massnahmen werden keine Beiträge geleistet.

Folgekosten

Die Massnahmen genieren keine betrieblichen Folgekosten. Unterhalt und Betrieb bleiben im bestehenden Rahmen und werden über das entsprechende Budget der laufenden Rechnung abgedeckt.

Auftragsvergabe

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7, Abs. 1bis und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die anstehenden Vergaben wird das freihändige Verfahren angewendet und basierend auf Art. 31 der SVO (Submissionsverordnung) Preisverhandlungen geführt.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgt unmittelbar an diesen Beschluss. Die Vergaben fallen auf die Sommerferienzeit, weshalb aufgrund des Sitzungsrasters des Stadtrats die Kompetenz für Vergaben über dem Wert von CHF 20'000.00 in diesem Vorhaben an die einzelnen beantragenden Ressortvorsteher delegiert werden soll.

Termine

Infolge des engen zeitlichen Rahmens und der einfachen Realisierbarkeit der baulichen Massnahmen wird auf ein Vorprojekt verzichtet und direkt ein Bau-/Auflageprojekt erarbeitet. Nach erfolgter Auflage und allfälliger Bereinigung des Projekts können die Bauarbeiten, bedingt durch das geringe Bauvolumen im freihändigen Verfahren möglichst an eine lokale Bauunternehmung vergeben werden.

Bau-/Auflageprojekt:	Juni – Juli 2017
Vergaben:	Juli 2017
Bauliche Umsetzung:	Juli – August 2017
Abschluss:	August 2017

Auf Antrag der der Ressortvorsteher Finanzen und Bildung sowie der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt „Zentrum / Kronenwiese, Verkehrskonzept und bauliche Massnahmen“ wird genehmigt.
- 2 Für die Projektumsetzung wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 159'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 980.5010.03 bewilligt und freigegeben.

- 3 Die beantragenden Ressortvorsteher werden ermächtigt, die Aufträge über dem Wert von CHF 20'000.00 bezüglich des diesen Beschluss umfassenden Geschäfts zu vergeben.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Schulpflege
 - 5.2 Geschäftsleitung Schule
 - 5.3 Ressortleitung Sicherheit / Gesundheit
 - 5.4 Ressortleitung Finanzen
 - 5.5 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin